



Allgemeine Geschäftsbedingungen

K-Arts Creations GmbH

Herrnstr.44

80539 München

3D :: digital-film :: multimedia

1. Allgemeines

1.1

Die nachfolgenden Grundlagen gelten für alle Verträge über 3D, Objekt- und Designleistungen, web-basierte Anwendungen und Internetleistungen zwischen der K-Arts Creations GmbH, im folgenden Agentur genannt, und dem Auftraggeber ausschließlich.

1.2

Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Grundlagen abweichende Klauseln enthalten.

1.3

Auch gelten die hier aufgeführten Grundlagen, wenn die Agentur in Kenntnis
Entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Grundlagen abweichenden
Bedingungen des Auftraggebers den
Auftrag vor-behalten ausführt.

1.4

Abweichungen von den hier aufgeführten Grundlagen sind nur dann gültig, wenn ihnen die Agentur ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.5

Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut Ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme des Materials oder der Leistungen gelten die AGB als angenommen.

2. Auftragserteilung und Leistung

2.1

Die Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur, spätestens jedoch durch Erbringung der Leistung durch die Agentur, zustande.

2.2

Bei Anfragen, Materialanforderungen und bei Entgegennahme von Aufträgen werden Daten gespeichert.





- 2.3 Die Agentur ist berechtigt, die Leistung abweichend von der Bestellung des Auftraggebers zu er-bringen, soweit die Leistung für den nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck in gleicher Weise tauglich ist und die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Agentur für den Auftraggeber zumutbar ist.
- 2.4 Der Agentur bleibt das Recht zu Teilleistungen und deren Berechnung ausdrücklich vorbehalten.
- 2.5 Die Agentur ist berechtigt, Unteraufträge zu erteilen (Subunternehmer).
- 2.6 Soweit die Agentur eine Leistung zu erbringen oder bereitzustellen hat, die von erforderlichen Vor-leistungen Dritter (z.B. Verfügbarkeit Entwürfe, Bauten, Webspace) oder Genehmigungen abhängig ist, steht die Verpflichtung der Agentur unter dem Vorbehalt, dass diese tatsächlich, rechtzeitig und in entsprechender Qualität erfolgt.
- 2.7 In Fällen höherer Gewalt ist die Agentur von der Leistungspflicht befreit. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere Arbeitsk Kampfmaßnahmen, behördliche Maßnahmen und ähnliche Umstände, soweit sie von der Agentur nicht zu vertreten sind.

3. Vergütung

- 3.1 Wünscht der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, bedarf es eines schriftlichen Kostenvoranschlags der Agentur. An diesen Kostenvoranschlag bleibt die Agentur bis zum Ablauf der im Angebot benannten Gültigkeitsdauer gebunden, höchstens aber für den Zeitraum von vier Wochen nach Abgabe.
- 3.2 Wird der Auftrag aufgrund des Kostenvoranschlags erteilt, so darf der Preis nur mit Zustimmung des Auftraggebers überschritten werden. Als Zustimmung nach Satz 1 gilt jede Änderung, insbesondere Erweiterung des Leistungsumfanges gegenüber dem ursprünglichen Auftrag auf Veranlassung des Auftraggebers.
- 3.3 Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 3.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.





- 3.5 Bei künstlerischen Dienstleistungen ist ein Prozentsatz von der Agentur an die Künstlersozialkasse abzuführen.
- 3.6 Rechnungen der Agentur sind, sofern im Angebot nicht anders festgelegt, binnen 2 Wochen nach Rechnungsdatum, vereinbarte Abschlagszahlungen sind zum vereinbarten Zahlungstermin zur Zahlung fällig. Bei Überschreiten vorstehender Zahlungsfrist oder vereinbarter Zahlungstermine steht der Agentur ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzinsung in Höhe von 8%-Punkten über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu, mindestens jedoch 10% p.a.. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugsschadens sowie das Recht zur Kündigung oder Rücktritt vom Vertrag (Ziffer 6.) bleibt davon unberührt.
- 3.7 Eine Aufrechnung gegen von der Agentur nicht anerkannte oder nicht rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes. Etwaige Ansprüche aus Verträgen können vom Auftraggeber nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur an Dritte abgetreten werden.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

- 4.1 Sonderleistungen, wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Ausführungen etc., werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 4.2 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Haftung

- 5.1 Die Haftung ist auf solche Schäden beschränkt, mit deren Eintritt bei Vertragsabschluß nach den in diesem Zeitpunkt bekannten Umständen vernünftigerweise zu rechnen war. Die Agentur haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 5.2 Die Agentur haftet nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung der Agentur ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers oder seines Beauftragten entstehen.
- 5.3 Die Agentur haftet nicht für die wettbewerbs- und inhaltliche Zulässigkeit, die gebrauchts- und geschmacksmusterrechtliche Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes.





- 5.4 Die Haftung der Agentur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie für zugesicherte Eigenschaften und aus spezialgesetzlichen Vorschriften sowie die Haftung aus der Übernahme einer Garantie und wegen Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt von den vorgenannten Haftungsbeschränkungen unberührt.

6. Kündigung und Rücktritt

- 6.1 Die Agentur ist bei Überschreiten der in Ziffer 3.5 genannten Zahlungsfristen/-termine durch den Auftraggeber ohne weitere Aufforderung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag zu kündigen. Das gleiche gilt, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird. Erbrachte Teillieferungen oder Leistungen hat der Auftraggeber zu vergüten.
- 6.2 Etwaige Ansprüche aus Schadensersatz bleiben in jedem Falle vom Vertragsrücktritt unberührt.

7. Digitale Daten

- 7.1 Die Agentur ist nicht verpflichtet, Dateien, 2D/3D-Entwürfe oder sonstige Datensätze, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 7.2 Hat die Agentur dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur geändert oder Dritten weitergegeben werden.
- 7.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien/Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

8. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 8.1 Jeder der Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, sofern dieser auf Erstellung eines Entwurfs für ein Objekt-design, einer grafischen Gestaltung oder einer eigenen Web/Serveranwendung beruht, und ist gegebenenfalls auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Leistungen gerichtet.
- 8.2 Alle Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Zeichnungen, Quellcodes und sonstige Arbeiten unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen der Agentur insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97 ff. UrhG zu.





- 8.3 Die Ausarbeitungen, Entwicklungen, Entwürfe, Zeichnungen, Geometrie, Animationen, Shader und Quellcodes / Scripts dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der Agentur weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung und/oder Änderung - auch von Teilen - ist unzulässig.
- 8.4 Die Agentur überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Agentur. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.
- 8.5 Die Agentur hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in den Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden.
- 8.6 Vorschläge, Weisungen und sonstige Mitarbeit des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten begründen regelmäßig kein Miturheberrecht.
- 8.6 Die Entwürfe, Reinzeichnungen, Objekte und Web/Serveranwendungen dürfen im Falle der

9. Gerichtsstand

- 9.1 Gerichtsstand für alle sich aus der Geschäftsbeziehung mit K-Arts Creations ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, das für den Sitz der K-Arts Creations GmbH zuständige Gericht.

10. Allgemeine Bestimmungen

- 10.1 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder die AGB eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der angestrebten Regelung weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.